

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kupper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1559

A03

5. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200
Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen vom
07.09.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zum „Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung“ auf Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 07.09.2023 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 07.09.2023 zum Thema

„Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung“

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden weitreichende rechtliche Änderungen vorgenommen, um das veraltete sog. „Transsexuellengesetz“ (TSG), das vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen in Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde, aufzuheben und durch eine Regelung zu ersetzen, durch die Personen ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen durch eine Selbstauskunft beim Standesamt ändern können.

Künftig setzt die Änderung des Geschlechtseintrages von trans*, inter-geschlechtlichen und nichtbinären Menschen keine gerichtliche Entscheidung oder ärztliche Bescheinigung und Begutachtung mehr voraus. Vielmehr soll nur noch die Selbstaussage durch eine Erklärung beim Standesamt genügen, um den Geschlechtseintrag und den Vornamen entsprechend anzupassen.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf in ihrer Kabinettsitzung am 23. August 2023 beschlossen. Im nächsten Schritt werden sich Bundestag und Bundesrat damit befassen. Die Ergebnisse der dortigen Beratungen bleiben abzuwarten. Der Gesetzentwurf sieht ein Inkrafttreten am 1. November 2024 vor.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) in Nordrhein-Westfalen ohne Angst, frei und selbstbestimmt leben können. Hierfür arbeiten wir mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten.

Die Landesregierung wird den weiteren Gesetzgebungsprozess auch im Rahmen von Pressearbeit begleiten.